

**Gutachten naturschutzfachlicher Belange
zum B-Plan „Bruno-Taut-Ring“, in Magdeburg**

Anlage 4: Baumtabelle nach WESTHUS 2007 ¹

Stand: Januar 2019

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Lange & Jürries
Karl-Schurz-Straße 1
39114 Magdeburg

¹ WESTHUS, W. (2007): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren 2. Nord-Süd- Verbindung der Straßenbahn BA3 Reform – Bördepark, Magdeburg.

1. Baumschutzsatzung der LHS Magdeburg

Die Einstufung der Vitalität und die daraus abzuleitende Anzahl an Ersatzpflanzungen wird gemäß Vermerk 30.11.18 nach WESTHUS (2007) vorgenommen.

Grundlage bildet ein Berechnungsmodell zur Ermittlung der Anzahl von Ersatzpflanzungen gemäß Baumschutzsatzung unter Berücksichtigung der Vitalität der Bäume im Bestand. Das Verfahren dient der Ermittlung der Anzahl von Ersatzpflanzungen zu jeder notwendigen Fällung. Je angefangene 50 cm Stammumfang zu fällender Bäume ist ein neuer Baum zu pflanzen. Bei der Anzahl der Ersatzpflanzungen ist die Vitalität der Bäume im Bestand wie folgt zu berücksichtigen:

Vitalität 1 und 2	keine Abzüge
Vitalität 2 - 3	ein Baum Abzug
Vitalität 3	zwei Bäume Abzug
Vitalität 3 – 4 und 4	drei Bäume Abzug

Die Beurteilung der Vitalität im B-Plangebiet erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen für die Beurteilung von Bäumen nach GALK Arbeitskreis-Stadtbäume und einer Zuordnung gemäß der Stufen nach WESTHUS 2007:

<u>Bedeutung der Vitalitätsstufen:</u>	<u>Vitalität nach WESTHUS 2007:</u>
0 vollkommen vital	1
1 Bäume mit geringfügig verminderter Vitalität	2
2 Bäume mit deutlich verminderter Vitalität	3
3 Bäume mit stark verminderter Vitalität u. absterbenden Hauptachsen	4
S Sonder-VS, Bäume bis 5 Jahre nach größeren Schnittmaßnahmen.	o.A.

Die beiden vorgenannten Grundlagen werden für die Bäume im B-Plangebiet angewendet, die dem Schutz gemäß Baumschutzsatzung unterliegen. Demnach wird für Bäume mit einem Stammumfang ab 50 cm die in WESTHUS (2007) vorgegebene Bilanzierung der Ersatzpflanzungen vorgenommen und folglich die Festlegung „je angefangene 50 cm ... ein Ersatzbaum“ erst bei über 50 cm Stammumfang begonnen.

Die nachstehende Tabelle enthält die Einstufung zur Vitalität und eine entsprechende Ableitung des Ersatzerfordernisses für alle Bäume, die nach Baumschutzsatzung geschützt sind. Unter Berücksichtigung der Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen (B-Plan, Stand 11/18) werden nach dieser Methode 31 Ersatzpflanzungen für die Fällung von Bäumen bilanziert. Es kann jeder Fällung die tatsächliche Anzahl der zu pflanzenden Bäume zugeordnet werden.

Zur Vollständigkeit wurde das Ersatzerfordernis auch für die zu erhaltenen Bäume in Klammern angegeben, diese Angaben sind jedoch nicht bilanzwirksam.

Nr.	Baumart	Höhe (m)	Durchmesser Krone (m)	Stammumfang (m)	Standort	Schutz gemäß Baumschutzsatzung	Erhalt	Bemerkungen	Berechnung Ersatzpflanzung nach WESTHUS 2007		
									Vitalität	Abzug	Ersatz
1	Spitzahorn		4	0,74	Baumreihe ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein		1-2	0	1
2	Spitzahorn		6	0,78	Baumreihe ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein		1-2	0	1
3	Spitzahorn		5	0,68	Baumreihe ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein		1-2	0	1
4	Spitzahorn		4	0,66	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja	Leitungstrasse	1-2	0	(1)
5	Spitzahorn		7	1,00	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja	Leitungstrasse	1-2	0	(2)
6	Spitzahorn		6	1,00	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja	Leitungstrasse	1-2	0	(2)
7	Spitzahorn		6	0,92	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
8	Spitzahorn		8	0,91	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
9	Spitzahorn		7	0,87	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
10	Spitzahorn		6	0,83	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
11	Spitzahorn		5	0,96	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
12	Spitzahorn		7	1,01	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
13	Spitzahorn		6	0,80	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
14	Spitzahorn		6	0,94	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
15	Spitzahorn		6	0,98	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		-	-	-
16	Spitzahorn		4	0,37 + 0,40	Einzelbaum auf ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein		3	2	0
17	Baumhasel		7	1,16	Einzelbaum auf ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein		2-3	1	1
18	Spitzahorn		4	0,74	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		1-2	0	(1)

Nr.	Baumart	Höhe (m)	Durchmesser Krone (m)	Stammumfang (m)	Standort	Schutz gemäß Baumschutzsatzung	Erhalt	Bemerkungen	Berechnung Ersatzpflanzung nach WESTHUS 2007		
									Vitalität	Abzug	Ersatz
19	Spitzahorn		4	0,71	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		1-2	0	(1)
20	Spitzahorn		3	0,74	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		1-2	0	(1)
21	Spitzahorn		4	0,74	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		1-2	0	(1)
22	Spitzahorn		4	0,68	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		1-2	0	(1)
23	Spitzahorn		3	0,65	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		1-2	0	(1)
24	Spitzahorn		3	0,60	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		3	2	(1)
25	Spitzahorn		4	0,70	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		3	2	(1)
26	Spitzahorn		4	0,77	Einzelbaum auf ehem. Grünfläche (Scherrasen)	ja	ja		1-2	0	(1)
27	Spitzahorn		4	0,72	Einzelbaum auf ehem. Grünfläche (Scherrasen)	ja	ja		1-2	0	(1)
28	Spitzahorn		6	0,93	Einzelbaum auf ehem. Grünfläche (Scherrasen)	ja	nein		1-2	0	1
29	Spitzahorn		6	0,76	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1
30	Spitzahorn		7*	0,75*	Baumreihe um Bolzplatz (Scherrasen)	ja	nein		1-2	0	1
31	Spitzahorn		6*	0,65*	Baumreihe um Bolzplatz (Scherrasen)	ja	nein		2-3	1	0
32	Spitzahorn		6*	0,70*	Baumreihe um Bolzplatz (Scherrasen)	ja	nein		1-2	0	1
33	Spitzahorn		4	0,75*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1
34	Spitzahorn		5	0,55*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1
35	Spitzahorn		4	0,65*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1
36	Spitzahorn		4	0,55*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1
37	Spitzahorn		4	0,65*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1

Nr.	Baumart	Höhe (m)	Durchmesser Krone (m)	Stammumfang (m)	Standort	Schutz gemäß Baumschutzsatzung	Erhalt	Bemerkungen	Berechnung Ersatzpflanzung nach WESTHUS 2007		
									Vitalität	Abzug	Ersatz
38	Spitzahorn		6	0,55*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1
39	Robinie		3	<0,50*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	nein	nein		-	-	-
40	Spitzahorn		6	0,55*	Baum-Strauch-Hecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein		1-2	0	1
41	Spitzahorn		4	0,58	Baumreihe am Parkplatz (Scherrasen, Beton)	ja	nein		1-2	0	1
42	Spitzahorn		4	0,61	Baumreihe am Parkplatz (Scherrasen, Beton)	ja	nein		1-2	0	1
43	Spitzahorn		4	0,64	Baumreihe am Parkplatz (Scherrasen, Beton)	ja	nein		1-2	0	1
44	Robinie		8	1,50	Einzelbaum (Scherrasen)	ja	nein		3	2	1
45	Robinie		6	0,40 + 0,30	Einzelbaum ehem. Straße/Parkplatz (Beton)	ja	nein		2-3	1	1
46	Hybrid-Pappel		18	>3,5	Einzelbaum ehem. Straße/Parkplatz (Beton)	ja	nein	siehe ²	2-3	1	6
47	Winterlinde		4	0,75	Einzelbaum ehem. Straße/Parkplatz (Beton)	ja	nein		1-2	0	1
48	Robinie		10	1,60	Einzelbaum (Scherrasen)	ja	nein		2-3	1	2
49	Robinie		o.A., tot	0,90 + 0,90	Einzelbaum (Scherrasen)	nein	nein		-	-	-
50	Wallnuss		3	0,35*	Baum-Strauch-Hecke entlang Einfriedung (Scherrasen)	nein	nein		-	-	-
51	Wallnuss		2	0,35*	Baum-Strauch-Hecke entlang Einfriedung (Scherrasen)	nein	nein		-	-	-

² Nr. 46 – Hybrid-Pappel:

Aufgrund des baumartbezogenen relativ fortgeschrittenen Alters, der Wuchshöhe und des weit ausladenden Habitus der Krone werden die zu erwartenden Eingriffe im Wurzelbereich durch Entsigelung bzw. beim geplanten Baugeschehen die Standsicherheit dieses Baumes stark gefährden.

Nr.	Baumart	Höhe (m)	Durchmesser Krone (m)	Stammumfang (m)	Standort	Schutz gemäß Baumschutzsatzung	Erhalt	Bemerkungen	Berechnung Ersatzpflanzung nach WESTHUS 2007		
									Vitalität	Abzug	Ersatz
52	Wallnuss		2	0,35*	Baum-Strauch-Hecke entlang Einfriedung (Scherrasen)	nein	nein		-	-	-
53	Apfel		4	0,45*	Baum-Strauch-Hecke entlang Einfriedung (Scherrasen)	nein	nein		-	-	-
54	Sommerlinde		1	0,29	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	nein	ja		-	-	-
55	Gemeine Esche		1	0,29	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	nein	ja		-	-	-
56	Gemeine Esche		2	0,38	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	nein	ja		-	-	-
57	Gemeine Esche		3	0,38	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	nein	ja		-	-	-
58	Winterlinde		7	0,95	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	ja	ja		2-3	1	(0)
59	Winterlinde		7	0,65	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	ja	ja		2-3	1	(0)
60	Winterlinde		7	0,65	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	ja	ja		2-3	1	(0)
61	Winterlinde		7	1,20	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	ja	ja		2-3	1	(1)
62	Gemeine Esche		9	1,03	Einzelbaum auf Grünfläche (Scherrasen)	ja	nein		1-2	0	2
63	Gemeine Esche		5, fast tot	0,88	Einzelbaum auf Grünfläche (Scherrasen)	ja	nein		4	3	0
64	Gemeine Esche		2	0,36	Einzelbaum auf Grünfläche (Scherrasen)	nein	nein		-	-	-

Birgit Seelig
Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Akener Weg 18
39128 Magdeburg

seelig.b@googlemail.com

Vermerk zur Überarbeitung 09/17:

**Gutachten naturschutzfachlicher Belange
zum B-Plan „Bruno-Taut-Ring“, in Magdeburg**

1. **Anlass der Überarbeitung..... 2**
2. **Umfang der Überarbeitung / Änderungen 2**
3. **Ergebnisse der Abstimmung mit der Untere Naturschutzbehörde,
Herrn Ohst 2**

1. Anlass der Überarbeitung

Im Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) wurden von der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Anregungen gegeben (Stellungnahme v. 05.04.17):

„Es wird angeregt,

1. die Baumgruppe im südlichen Bereich des Baufeldes 10 als zu erhalten festzusetzen
2. den südlichen Teil der Baumreihe am Bruno-Taut-Ring ebenfalls als zu erhalten festzusetzen
3. die südliche Baugrenze des Baufeldes 3 um 2 m nach Norden zu verschieben
4. das Gutachten naturschutzfachlicher Belange im Kapitel 3 (Baumschutzsatzung) sowie Kapitel 4.4 und 4.5 zu überarbeiten.“

Vor diesem Hintergrund und weiteren Hinweisen aus der TÖB-Beteiligung wurde der B-Plan überarbeitet (LANGE & JÜRRIES 08/17¹). Dieser B-Plan war Grundlage für die Aktualisierung des naturschutzfachlichen Gutachtens.

2. Umfang der Überarbeitung / Änderungen

Folgende Änderungen im B-Plan sind das Ergebnis der Berücksichtigung vorgenannter Anregungen:

- Der südliche Teil der Baumreihe entlang des Bruno-Taut-Ringes wird als Erhalt festgesetzt.
- Die öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung als Fußweg wurde aufgrund der Stellungnahme des Stadtgartenbetriebes verbreitert und umfasst damit auch die Grünfläche entlang des Zaunes. Damit bleibt diese Hecke weiterhin erhalten und wird in die öffentliche Verkehrsfläche „Fußweg“ integriert.
- Folgende textliche Ergänzung im Abgleich der Kap. 4.4 und Kap. 4.5 wurde in der Beschreibung der Festsetzungen vorgenommen:
Als Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung - § 9 (1) Nr. 25a BauGB „werden 17 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm ... sowie 5 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm an der Baumreihe des ehemaligen Bolzplatzes in Anlehnung an den Bestand von 6 m untereinander gepflanzt.“

3. Ergebnisse der Abstimmung mit der Untere Naturschutzbehörde, Herrn Ohst

Der geänderte B-Plan und das naturschutzfachliche Gutachten wurden durch Frau Seelig per E-Mail am 21.09.17 dem Umweltamt, Herrn Ohst, übermittelt. Auf dieser Grundlage wurden beide Planwerke durch Frau Seelig am 25.09.17 telefonisch Herrn Ohst erläutert.

- Die vorgenannten Aspekte/Änderungen fanden grundsätzliche Zustimmung durch Herrn Ohst.
- Es wurden keine Gegenargumente durch Herrn Ohst geäußert.
- Das grundsätzliche Einvernehmen zum B-Plan – auch mit Bezug auf die Zustimmung von Herrn Ohst am 13.07.16 per E-Mail - wurde im Gespräch wiederholt.

¹ LANGE & JÜRRIES 08/17: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring". Stand: August 2017. Magdeburg.

Birgit Seelig
Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Akener Weg 18
39128 Magdeburg

seelig.b@googlemail.com

**Gutachten naturschutzfachlicher Belange
zum B-Plan „Bruno-Taut-Ring“, in Magdeburg**

Stand: September 2017

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Lange & Jürries
Karl-Schurz-Straße 1
39114 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	3
2.	Allgemeiner Artenschutz: Vorkommen von Zauneidechse und Heuschrecken	4
2.1	Lebensraumbeschreibung	4
2.2	Vorkommen von Heuschrecken	4
2.3	Vorkommen von Zauneidechsen	4
3.	Baumschutzsatzung der LHS Magdeburg	5
4.	Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Plangebietes	8
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	8
4.2	Schutzmaßnahmen	8
4.3	Gestaltungsmaßnahmen	8
4.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	8
4.5	Festsetzungen	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bestand an Bäumen (Erfassung 05/16)	6
------------	---	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:
Kartierungsergebnis der Bäume gemäß Baumschutzsatzung mit Nr. der Baumerfassung

Anlage 2:
STEGLICH 2016: Bestandserfassung von Heuschrecken (*Saltatoria*) 2016
in Magdeburg Olvenstedt. Rosmarie Steglich, FG Faunistik und Ökologie Staßfurt

Anlage 3:
SEELIG, K.-J. 2016: Bestandserfassung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2016 in
Magdeburg Olvenstedt



Magdeburg, den 05.09.2017

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Birgit Seelig

1. Aufgabenstellung

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt die Zusammenstellung von Angaben, die zur Vorbereitung der behördlichen Entscheidung zur Durchführung des §15, insbesondere Verursacherpflichten im Rahmen der Eingriffsregelung, im §17 (4) vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) nach §4 (1) BauGB wurde gemäß Protokoll v. 04.05.16 festgelegt, dass folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

1. Baumschutzsatzung der LHS Magdeburg

Berücksichtigung der Auswirkungen des B-Plans auf der Grundlage einer Erfassung sowie ggf. Ableitung von Maßnahmen durch Festsetzungen gemäß §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

2. Besonderer Artenschutz: Vorkommen von Zauneidechse und Heuschrecken

Berücksichtigung der Auswirkungen des B-Plans auf der Grundlage einer Erfassung sowie ggf. die Ableitung von artenschutzrelevanten Maßnahmen.

Das naturschutzfachliche Gutachten basiert auf der örtlich anzutreffenden Bestandssituation sowie den Informationen aus dem Bebauungsplan (LANGE & JÜRRIES 08/17¹).

Mit der Erarbeitung des vorliegenden Gutachtens werden die Grundlagen für einen Antrag auf Befreiung gemäß Baumschutzsatzung zusammengetragen sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zu den unter Nr. 2 genannten Belangen des Artenschutzes ermittelt.

¹ LANGE & JÜRRIES 08/17: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring". Stand: August 2017. Magdeburg.

2. Allgemeiner Artenschutz: Vorkommen von Zauneidechse und Heuschrecken

2.1 Lebensraumbeschreibung

Als Vornutzung bestand über ca. 25 Jahre eine Wohnbebauung in 5-geschossiger Plattenbauweise. Die Gebäude wurden vor ca. 10 Jahren abgerissen. Seitdem konnten sich zwischen den erhalten gebliebenen, versiegelten Flächen Gras- und Staudenfluren mit Einzelgehölzen sukzessiv entwickeln.

Die Vegetation besteht aus mesophilem Grünland sowie Trockenrasen, Robinienaufwuchs und in Randlagen teilweise Brombeeren. Die einplanierte Fläche wurde mit verschiedenen, größtenteils grobkörnigen, Materialien aufgefüllt. Teilweise sind noch betonierte Wegstrukturen erhalten (vgl. Anlagen 2 und 3).

2.2 Vorkommen von Heuschrecken

Zu Angaben der Erfassungsmethode und -zeitraum wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Nach Auswertung der Erfassungsergebnisse aus der Kartierung der Heuschrecken (STEGLICH 2016, Anlage 2) „bestehen auf Grund der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten, die alle keiner Gefährdung gemäß Rote Liste Sachsen-Anhalt unterliegen, keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche auch wieder für Bebauungen zu nutzen. Dabei sind keine relevanten naturschutzrechtlichen Maßnahmen für Heuschrecken zu treffen.“

2.3 Vorkommen von Zauneidechsen

Zu Angaben der Erfassungsmethode und -zeitraum wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Nach Auswertung der Erfassungsergebnisse aus der Kartierung der Zauneidechsen (SEELIG, K.-J. 2016, Anlage 3) „bestehen auf Grund des nachgewiesenen Fehlens der Zauneidechse im Untersuchungsraum keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche wieder für Bebauungen zu nutzen“.

3. Baumschutzsatzung der LHS Magdeburg

Als verbotene Handlungen gemäß §4 der Baumschutzsatzung, die bei der Erschließung zur Umsetzung des B-Planes erforderlich werden, zählen im Wesentlichen alle Fäll- und Rodungsarbeiten. Basierend auf der im Mai 2016 durchgeführten Erfassung von Bäumen, die dem Schutz der Baumschutzsatzung v. 06.02.2009 unterliegen, wurde die Grundlage für eine Bilanz zu geplanten Fäll- bzw. Rodungsarbeiten sowie der Neupflanzung von Bäumen im B-Plangebiet erstellt (vgl. Tabelle 1).

Es wurde für die Bäume im B-Plangebiet geprüft, für welche entsprechend gemäß §5 der Baumschutzsatzung eine Fällung vermieden werden kann. Im Ergebnis bleiben insgesamt 27 Laubbäume erhalten (vgl. Tabelle 1 und Anlage 1). Dabei handelt es sich um Spitzahorne in einer Baumreihe auf Scherrasen entlang der Straßenbahntrasse. Desweiteren bleiben die Laubbäume in der nördlichen Baumreihe am derzeitigen Bolzplatz sowie die Laubbäume zwischen den Stellflächen an der westlichen Grenze des B-Plangebietes erhalten (LANGE & JÜRRIES). Die Hecke entlang der Einfriedung südlich der Baufelder 9 und 12 bleibt erhalten und wird als private Grünfläche festgesetzt bzw. in die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) integriert.

Diese Bäume sind während Bauarbeiten durch Anwendung von entsprechenden Schutzmaßnahmen gegen Schadeinwirkung zu schützen.

Für die übrigen 27 Bäume im sachlichen Geltungsbereich der Baumschutzsatzung ist die Fällung nicht zu vermeiden, da die Standorte für den Zweck der Wohnbebauung und der erforderlichen Erschließungsanlagen nicht geeignet erscheinen. Außerdem lässt die geplante Entsiegelung im unmittelbaren Umfeld von Baumscheiben eine negative Beeinflussung im Wurzelbereich der betreffenden Bäume erwarten (vgl. Anlage 1).

Die Standorte von Bäumen, die der Baumschutzsatzung unterliegen und gefällt werden, weisen unterschiedliche Standorteigenschaften im Wurzelbereich auf. Diese Standorte lassen sich unter Berücksichtigung der geplanten Entsiegelungsmaßnahmen wie folgt bewerten:

- 10 Baumstandorte sind auf Grünflächen mit Scherrasen von guter bis sehr guter Qualität,
- 12 Baumstandorte sind durch Beton und Schotter im direkten Umfeld von mäßiger Qualität und
- 5 Baumstandorte sind durch Betonflächen im Wurzelbereich von schlechter Qualität.

Bei den geplanten Entsiegelungsmaßnahmen der betonierten Flächen sind fünf Bäume auf diesen Standorten voraussichtlich nicht zu halten. Ein weiterer Baum (Standort: Grünfläche) wurde als „fast tot“ erfasst. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte stehen den Verlusten der verbleibenden 21 Bäume auf Standorten von mäßiger bis sehr guter Qualität insgesamt 22 Neupflanzungen von Laubbäumen im Geltungsbereich des B-Planes gegenüber.

Damit wird der Verlust von Bäumen im Geltungsbereich des B-Planes weitestgehend kompensiert.

Tabelle 1: Bestand an Bäumen (Erfassung 05/16)

Nr.	Baumart	Umfang des Stammes	Durchmesser der Krone	Bemerkungen	Schutz gem. Baumschutzsatzung	Erhalt von Bäumen ¹	Standortbewertung bei Verlust ²	
		in m	in m					
1.	Spitzahorn	0,74	4	Baumreihe ehem. Parkplatz (Scherrasen)	ja	nein	1	
2.	Spitzahorn	0,78	6		ja	nein	1	
3.	Spitzahorn	0,68	5		ja	nein	1	
4.	Spitzahorn	0,66	4	Baumreihe zwischen ehem. Parkplatz und Straßenbahntrasse (Scherrasen)	ja	ja		
5.	Spitzahorn	1,00	7		ja	ja		
6.	Spitzahorn	1,00	6		ja	ja		
7.	Spitzahorn	0,92	6		ja	ja		
8.	Spitzahorn	0,91	8		ja	ja		
9.	Spitzahorn	0,87	7		ja	ja		
10.	Spitzahorn	0,83	6		ja	ja		
11.	Spitzahorn	0,96	5		ja	ja		
12.	Spitzahorn	1,01	7		ja	ja		
13.	Spitzahorn	0,80	6		ja	ja		
14.	Spitzahorn	0,94	6		ja	ja		
15.	Spitzahorn	0,98	6		ja	ja		
16.	Spitzahorn	0,37 + 0,40	4	Einzelbaum ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein	3	
17.	Baumhasel	1,16	7	Einzelbaum ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein	3	
18.	Spitzahorn	0,74	4	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		
19.	Spitzahorn	0,71	4		ja	ja		
20.	Spitzahorn	0,74	3		ja	ja		
21.	Spitzahorn	0,74	4		ja	ja		
22.	Spitzahorn	0,68	4		ja	ja		
23.	Spitzahorn	0,65	3		ja	ja		
24.	Spitzahorn	0,60	3		ja	ja		
25.	Spitzahorn	0,70	4		ja	ja		
26.	Spitzahorn	0,77	4		Einzelbaum auf ehem. Grünfläche (Scherrasen)	ja	ja	
27.	Spitzahorn	0,72	4			ja	ja	
28.	Spitzahorn	0,93	6	Einzelbaum auf ehem. Grünfläche (Scherrasen)	ja	nein	1	
29.	Spitzahorn	0,76	6	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein	2	
30.	Spitzahorn	0,75*	7*	Baumreihe um Bolzplatz (Scherrasen)	ja	nein	1	
31.	Spitzahorn	0,65*	6*		ja	nein	1	
32.	Spitzahorn	0,70*	6*		ja	nein	1	
33.	Spitzahorn	0,75*	4	Baum-Strauchhecke am Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein	2	
34.	Spitzahorn	0,55*	5		ja	nein	2	
35.	Spitzahorn	0,65*	4		ja	nein	2	
36.	Spitzahorn	0,55*	4		ja	nein	2	
37.	Spitzahorn	0,65*	4		ja	nein	2	
38.	Spitzahorn	0,55*	6		ja	nein	2	
39.	Robinie	>0,50*	3		nein	nein	1	
40.	Spitzahorn	0,55*	6		ja	nein	1	
41.	Spitzahorn	0,58	4	Baumreihe am Parkplatz (Scherrasen, Beton)	ja	nein	2	
42.	Spitzahorn	0,61	4		ja	nein	2	
43.	Spitzahorn	0,64	4		ja	nein	2	
44.	Robinie	1,50	8	Einzelbaum (Scherrasen)	ja	nein	2	

Nr.	Baumart	Umfang des Stammes in m	Durchmesser der Krone in m	Bemerkungen	Schutz gem. Baum-schutz-satzung	Erhalt von Bäumen ¹	Standort-bewertung bei Verlust ²
45.	Robinie	0,40+0,30	6	Einzelbaum ehem. Straße/Parkplatz (Beton)	ja	nein	3
46.	Hybrid-Pappel	>3,5	18		ja	nein	3
47.	Winterlinde	0,75	4		ja	nein	3
48.	Robinie	1,60	10	Einzelbaum (Scherrasen)	ja	nein	2
49.	Robinie	0,90+0,90	o.A., tot		nein	nein	2
50.	Wallnuss	0,35*	3	Baum-Strauch-Hecke entlang Einfriedung (Scherrasen)	nein	nein	1
51.	Wallnuss	0,35*	2		nein	nein	1
52.	Wallnuss	0,35*	2		nein	nein	1
53.	Apfel	0,45*	4		nein	nein	1
54.	Sommerlinde ³	0,29	1	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	nein	ja	
55.	Gemeine Esche	0,29	1		nein	ja	
56.	Gemeine Esche	0,38	2		nein	ja	
57.	Gemeine Esche	0,38	3		ja	ja	
58.	Winterlinde	0,95	7		ja	ja	
59.	Winterlinde	0,65	7		ja	ja	
60.	Winterlinde	0,65	7		ja	ja	
61.	Winterlinde	1,20	7		ja	ja	
62.	Gemeine Esche	1,03	9	Einzelbaum auf Grünfläche (Scherrasen)	ja	nein	1
63.	Gemeine Esche	0,88	5, fast tot		ja	nein	1
64.	Gemeine Esche	0,36	2		nein	nein	1

¹ Maßnahme-Nr. (vgl. Anlage 1)

* Schätzwert

o.A. = ohne Angabe

² Stufe 1 – gut bis sehr gut
 Stufe 2 – mäßig
 Stufe 3 – schlecht

4. Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Plangebietes

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen:

Der Durchführungszeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten an Bäumen und Gehölzen wird auf Anfang Oktober bis Ende Februar festgelegt.

4.2 Schutzmaßnahmen

Zum Schutz vor Schäden durch Baumaßnahmen, z.B. Bodenverdichtung, Abgrabung, chemische Bodenverunreinigung und mechanische Verletzung, sind die zu erhaltene Bäume rechtzeitig einzufrieden.

Während der Baumaßnahmen ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu den zu erhaltenen Bäumen einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Diese Einzelbäume sind während der Bauphase durch Abbretern vor Beschädigungen zu schützen.

4.3 Gestaltungsmaßnahmen

Es werden keine Gestaltungsmaßnahmen festgesetzt.

4.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anpflanzung von Laubbäumen im Geltungsbereich des B-Plangebietes

Entlang der nördlichen Grenze des B-Plangebietes werden auf die private Grünfläche 17 Laubbäume gepflanzt (Baufeld 7 und 8). Der Pflanzabstand beträgt 8 m. Die Breite der Pflanzfläche beträgt 5 m.

In der Verlängerung der zu erhaltenen Bäume zwischen Baufeld 2 und 3 werden 5 Laubbäume gepflanzt auf private Grünfläche gepflanzt. Die Breite der Pflanzfläche beträgt 6 m.

4.5 Festsetzungen

Bepflanzung und Begrünung des Allgemeinen Wohngebietes als Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung - § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Vor der Pflanzung der Einzelbäume sind die Flächen mit geeignetem Oberboden zu füllen. Es werden 17 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm in einem Pflanzabstand von jeweils 8 m bei der Baumreihe an der nördlichen B-Plangrenze sowie 5 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm an der Baumreihe des ehemaligen Bolzplatzes in Anlehnung an den Bestand von 6 m untereinander gepflanzt. Die Pflanzung muss spätestens mit Aufnahme der Nutzung bzw. Fertigstellung des Vorhabens abgeschlossen sein.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Bäume ist über drei Jahre zu gewährleisten. Bei Abgang sind die Bäume innerhalb eines Jahres zu ersetzen. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern (mind. 5x im 1. Jahr, 3x im 2. Jahr 2x im 3. Jahr). Boden-, Pflanz-, Saat- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

Pflanzliste Bäume (Vorschlagliste):

Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Obstbäume

Durchführungszeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zur Vermeidung der Störung von Brutvögeln

Schutz von Bäumen zur Vermeidung von Schadeinwirkung bei Bauarbeiten

Zu erhaltende Einzelbäume sind gemäß DIN 18920 zu schützen. Während der Bauarbeiten ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu dem zu erhaltenen Baum einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen.

Im geschützten Wurzelbereich zu erhaltender Bäume hat keinerlei Bautätigkeit oder Baustellenbetrieb stattzufinden. Dazu sind die zu erhaltenen Einzelbäume und Baumreihen während der Bauarbeiten durch einen Schutzzaun (mind. 1,50 m außerhalb der Baunkrone) vor Beschädigungen zu schützen.

Anlage 1:

Kartierung der Bäume gemäß Baumschutzsatzung auf Luftbild mit Nr. der Baumerfassung

Nr. der Baumerfassung 05/16

UG mit CIR 2005



Anlage 2:

STEGLICH, R. (2016):

Bestandserfassung von Heuschrecken (Saltatoria) 2016 in Magdeburg Olvenstedt., FG Faunistik und Ökologie Staßfurt

Bestandserfassung von Heuschrecken (Saltatoria) 2016 in Magdeburg Olvenstedt

Rosmarie Steglich
(FG Faunistik und Ökologie Staßfurt)

Untersuchungsgebiet

Untersucht wurde eine Brachfläche (Rederal-) in Magdeburg-Olvenstedt.

Die Fläche ist begrenzt durch die St.-Josef-Str. im Westen, im Norden durch einen Parkplatz und durch den Bruno-Taut-Ring im Osten. - Die Vegetation besteht aus mesophilem Grünland sowie Trockenrasen, Robinienaufwuchs und in Randlagen teilweise Brombeeren.

Fotos vom 25.5.2016, JM:



Material und Methode

Die Erfassung der Heuschrecken erfolgte durch Abschätzen der aufspringenden Tiere beim Durchschreiten der Vegetation und durch Kescherfänge.

Die Begehung des Untersuchungsgebietes erfolgte am 25.05., 20.06. und am 27.07.2016.

Im Mai wurden noch keine Heuschrecken und Juni nur Larven vorgefunden, dabei konnten die Chorthippus-Arten noch nicht bestimmt werden.

[Grundsätzlich sollten bei Saltatoria-Erfassungen die Monate Juli, August und September als Untersuchungszeiträume genutzt werden.]

Ergebnisse und Diskussion

Im Untersuchungszeitraum wurden 8 Arten festgestellt, die nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts als nicht gefährdet eingestuft sind.

Kommentierte Artenliste:

Phaneroptera falcata (PODA, 1761) - Gemeine Sichelschrecke

Es ist eine wärmeliebende, meso-xerophile Art. - Sie besiedelt trockene Rasen und Staudenfluren sowie mesophiles staudenreiches Grünland (gebüschreichen Trockenrasen). Die Art wandert gegenwärtig vom Süden des Landes in den Norden. In Magdeburg waren einige Fundorte bekannt, die aber durch anderweitige Nutzung bereits wieder erloschen sind. Gefährdet ist *Ph. falcata* nicht. Beleg-Foto vom 27.7.16, JM:



Leptophyes punctatissima (Bosc, 1792) - Punktierte Zartschrecke

Die Art ist eine meso-xerophile Art und gilt als wärmeliebender Kulturfolger. Sie siedelt bevorzugt (bzw. mit Kulturpflanzen und -Resten ausgebracht) in Gärten und parkähnlichen Flächen, besiedelt aber auch frische und feuchte, mit Gehölzen durchsetzte Grünländer.

In Magdeburg ist sie in entsprechenden Kultur-Biotopen anzutreffen, innerhalb Sachsen-Anhalts jedoch nicht häufig.

Metrioptera roeselii (HAGENBACH, 1822) - Roesels Beißschrecke

Es ist eine überall häufige meso-hygrophile Art. Ihr Biotopspektrum reicht von feuchten, frischen und trockenen Grünland über Acker- und Grünlandbrachen und Sand- und Kalkmagerrasen. Es ist eine der häufigsten Arten Magdeburgs.

Conocephalus fuscus (FABRICIUS, 1793)

(ehem. *C. discolor*, THUNBERG, 1815) - Langfögelige Schwertschrecke

Hygrophile Art. - Die Art besiedelt ein weites Biotop-Spektrum: Sie bevorzugt offenbar Feuchtgrünland und Seggenried, jedoch ist sie auch in mesophilen und trockenen Staudenfluren sowie in Acker- und Grünlandbrachen anzutreffen. Es ist eine häufige Art, die nicht gefährdet ist.

Beleg-Foto vom 27.7.2016; JM:



Chorthippus biguttulus (LINNAEUS, 1758) - Nachtigall-Grashüpfer

Leicht hygrophile Art. - Die häufigste Art Sachsen-Anhalts, wobei die höchsten Populationsdichten im mesophilen Grünland vorzufinden sind. Eine Gefährdung besteht nicht.

Chorthippus brunneus (THUNBERG, 1815) - Brauner Grashüpfer

Xerophile Art. - Die Art besiedelt verschiedene Lebensräume mit Schwerpunkt xerothermer Standorte und vegetationsarme Bereiche. *Ch. brunneus* ist nicht gefährdet.

Chorthippus dorsatus (ZETTERSTEDT, 1821) - Wiesengrashüpfer

Die Art ist für ein relativ großes Spektrum verschiedener Lebensräume bekannt. Sie besiedelt neben trockenen und feuchten Lebensräumen vorwiegend mesophiles Grünland. Die Art ist nicht gefährdet.

Chorthippus parallelus (ZETTERSTEDT, 1821) - Gemeiner Grashüpfer

Mesophile Art. - Sie besiedelt mesophile, aber auch trockene und feuchte Grünländer. Die Art ist nicht gefährdet.

Schlussfolgerungen

Auf Grund der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten, die alle keiner Gefährdung gemäß Rote Liste Sachsen-Anhalt unterliegen, bestehen keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche auch wieder für Bebauungen zu nutzen.

Dabei sind keine relevanten naturschutzrechtlichen Maßnahmen für Heuschrecken zu treffen.

Literatur:

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg) (2004): Die Geradflügler des Landes Sachsen-Anhalt. Heuschrecken, Ohrwürmer, Fangschrecken und Schaben. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 5 (2004).

WALLASCHEK, M. (unter Mitarbeit von J. Müller, H.-M. Oelerich, K. Richter, M. Schädler, B. Schäfer, M. Schulze, R. Schweigert, R. Steglich, E. Stolle & M. Unruh) (2004): Rote Liste der Heuschrecken (Ensifera et Caelifera) des Landes Sachsen-Anhalt (2. Fassung, Stand: Februar 2004). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) 39: 223-227.

WALLASCHEK, M. (unter Mitarbeit von ELIAS, D., KLAUS, D., MÜLLER, J., SCHÄDLER, M., SCHÄFER, B., SCHULZE, M., STEGLICH, R. & M. UNRUH) (2013): Die Geradflügler des Landes Sachsen-Anhalt (Insecta: Dermaptera, Mantodea, Blattoptera, Ensifera, Caelifera). Aktualisierung der Verbreitungskarten. - Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2013: 1-100.

Anlage 3:

SEELIG, K.-J. (2016):

Bestandserfassung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2016 in Magdeburg Olvenstedt

Bestandserfassung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2016 in Magdeburg Olvenstedt

Klaus-Jürgen Seelig

Untersuchungsgebiet

Untersucht wurde eine Brachfläche, die nach dem Abriss von mehreren mehrstöckigen Plattenbauten in Magdeburg-Olvenstedt entstanden ist.

Die einplanierte Fläche wurde mit verschiedenen, größtenteils grobkörnigen, Materialien aufgefüllt. Teilweise sind noch betonierte Wegstrukturen erhalten.

Es haben sich ruderale Staudenfluren, mesophiles Grünland, Trockenrasen und einzelne Gehölze (überwiegend Robinie) angesiedelt. Im Westen und Süden wird das Untersuchungsgebiet (UG) durch Wohnbebauung (Plattenbauten), im Norden durch einen betonierte Parkplatz und im Osten durch eine Straße und Straßenbahnschienen begrenzt.

Methode

Die Suche nach Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) erfolgte an drei Terminen bei optimalen Bedingungen durch flächiges Absuchen der gesamten Fläche des UG.

Die Begehungen erfolgten am 05.06., 29.06. und 14.08.2016. Der August-Termin wurde zusätzlich wahrgenommen, weil zu diesem Zeitpunkt das mögliche Vorhandensein von diesjährigen Jungtieren die Nachweisführung erleichtert.

Ergebnisse und Diskussion

Grundsätzlich bietet das UG die für ein Vorkommen der Zauneidechse erforderlichen Strukturen: Nahrung, Deckung, Sonnenplätze, grabfähiges Substrat (GÜNTHER et al. 1996) in unterschiedlicher Ausprägung. Besonders ein geeignetes Substrat zur Eiablage scheint aber an vielen Stellen zu fehlen.

Bei allen Kontrollgängen gelangen keine Sichtnachweise oder sonstigen Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse im UG.

Ein Vorkommen der Art kann somit ausgeschlossen werden.

Ursache hierfür dürfte vor allem die fehlende Verbindung zu bestehenden Zauneidechsen-Populationen sein. Die oben beschriebenen Begrenzungen des Untersuchungsgebietes schließen zu dem eine Besiedlung durch die Art aus.

Schlussfolgerungen

Auf Grund des nachgewiesenen Fehlens der Zauneidechse im Untersuchungsraum bestehen keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche wieder für Bebauungen zu nutzen.

Literatur

GÜNTHER, R. (Hrsg) 1996: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena.

Birgit Seelig
Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Akener Weg 18
39128 Magdeburg

seelig.b@googlemail.com

Vermerk zur Überarbeitung 09/17:

**Gutachten naturschutzfachlicher Belange
zum B-Plan „Bruno-Taut-Ring“, in Magdeburg**

1. **Anlass der Überarbeitung..... 2**
2. **Umfang der Überarbeitung / Änderungen 2**
3. **Ergebnisse der Abstimmung mit der Untere Naturschutzbehörde,
Herrn Ohst 2**

1. Anlass der Überarbeitung

Im Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) wurden von der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg folgende Anregungen gegeben (Stellungnahme v. 05.04.17):

„Es wird angeregt,

1. die Baumgruppe im südlichen Bereich des Baufeldes 10 als zu erhalten festzusetzen
2. den südlichen Teil der Baumreihe am Bruno-Taut-Ring ebenfalls als zu erhalten festzusetzen
3. die südliche Baugrenze des Baufeldes 3 um 2 m nach Norden zu verschieben
4. das Gutachten naturschutzfachlicher Belange im Kapitel 3 (Baumschutzsatzung) sowie Kapitel 4.4 und 4.5 zu überarbeiten.“

Vor diesem Hintergrund und weiteren Hinweisen aus der TÖB-Beteiligung wurde der B-Plan überarbeitet (LANGE & JÜRRIES 08/17¹). Dieser B-Plan war Grundlage für die Aktualisierung des naturschutzfachlichen Gutachtens.

2. Umfang der Überarbeitung / Änderungen

Folgende Änderungen im B-Plan sind das Ergebnis der Berücksichtigung vorgenannter Anregungen:

- Der südliche Teil der Baumreihe entlang des Bruno-Taut-Ringes wird als Erhalt festgesetzt.
- Die öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung als Fußweg wurde aufgrund der Stellungnahme des Stadtgartenbetriebes verbreitert und umfasst damit auch die Grünfläche entlang des Zaunes. Damit bleibt diese Hecke weiterhin erhalten und wird in die öffentliche Verkehrsfläche „Fußweg“ integriert.
- Folgende textliche Ergänzung im Abgleich der Kap. 4.4 und Kap. 4.5 wurde in der Beschreibung der Festsetzungen vorgenommen:
Als Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung - § 9 (1) Nr. 25a BauGB „werden 17 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm ... sowie 5 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm an der Baumreihe des ehemaligen Bolzplatzes in Anlehnung an den Bestand von 6 m untereinander gepflanzt.“

3. Ergebnisse der Abstimmung mit der Untere Naturschutzbehörde, Herrn Ohst

Der geänderte B-Plan und das naturschutzfachliche Gutachten wurden durch Frau Seelig per E-Mail am 21.09.17 dem Umweltamt, Herrn Ohst, übermittelt. Auf dieser Grundlage wurden beide Planwerke durch Frau Seelig am 25.09.17 telefonisch Herrn Ohst erläutert.

- Die vorgenannten Aspekte/Änderungen fanden grundsätzliche Zustimmung durch Herrn Ohst.
- Es wurden keine Gegenargumente durch Herrn Ohst geäußert.
- Das grundsätzliche Einvernehmen zum B-Plan – auch mit Bezug auf die Zustimmung von Herrn Ohst am 13.07.16 per E-Mail - wurde im Gespräch wiederholt.

¹ LANGE & JÜRRIES 08/17: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring". Stand: August 2017. Magdeburg.

Birgit Seelig
Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Akener Weg 18
39128 Magdeburg

seelig.b@googlemail.com

**Gutachten naturschutzfachlicher Belange
zum B-Plan „Bruno-Taut-Ring“, in Magdeburg**

Stand: September 2017

Auftraggeber:

Ingenieurbüro Lange & Jürries
Karl-Schurz-Straße 1
39114 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	3
2.	Allgemeiner Artenschutz: Vorkommen von Zauneidechse und Heuschrecken	4
2.1	Lebensraumbeschreibung	4
2.2	Vorkommen von Heuschrecken	4
2.3	Vorkommen von Zauneidechsen	4
3.	Baumschutzsatzung der LHS Magdeburg	5
4.	Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Plangebietes	8
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	8
4.2	Schutzmaßnahmen	8
4.3	Gestaltungsmaßnahmen	8
4.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	8
4.5	Festsetzungen	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bestand an Bäumen (Erfassung 05/16)	6
------------	---	---

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:
Kartierungsergebnis der Bäume gemäß Baumschutzsatzung mit Nr. der Baumerfassung

Anlage 2:
STEGLICH 2016: Bestandserfassung von Heuschrecken (*Saltatoria*) 2016
in Magdeburg Olvenstedt. Rosmarie Steglich, FG Faunistik und Ökologie Staßfurt

Anlage 3:
SEELIG, K.-J. 2016: Bestandserfassung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2016 in
Magdeburg Olvenstedt



Magdeburg, den 05.09.2017

Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Birgit Seelig

1. Aufgabenstellung

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt die Zusammenstellung von Angaben, die zur Vorbereitung der behördlichen Entscheidung zur Durchführung des §15, insbesondere Verursacherpflichten im Rahmen der Eingriffsregelung, im §17 (4) vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) nach §4 (1) BauGB wurde gemäß Protokoll v. 04.05.16 festgelegt, dass folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

1. Baumschutzsatzung der LHS Magdeburg

Berücksichtigung der Auswirkungen des B-Plans auf der Grundlage einer Erfassung sowie ggf. Ableitung von Maßnahmen durch Festsetzungen gemäß §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB.

2. Besonderer Artenschutz: Vorkommen von Zauneidechse und Heuschrecken

Berücksichtigung der Auswirkungen des B-Plans auf der Grundlage einer Erfassung sowie ggf. die Ableitung von artenschutzrelevanten Maßnahmen.

Das naturschutzfachliche Gutachten basiert auf der örtlich anzutreffenden Bestandssituation sowie den Informationen aus dem Bebauungsplan (LANGE & JÜRRIES 08/17¹).

Mit der Erarbeitung des vorliegenden Gutachtens werden die Grundlagen für einen Antrag auf Befreiung gemäß Baumschutzsatzung zusammengetragen sowie ggf. erforderliche Maßnahmen zu den unter Nr. 2 genannten Belangen des Artenschutzes ermittelt.

¹ LANGE & JÜRRIES 08/17: Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 229-3 "Nördlicher Bruno-Taut-Ring". Stand: August 2017. Magdeburg.

2. Allgemeiner Artenschutz: Vorkommen von Zauneidechse und Heuschrecken

2.1 Lebensraumbeschreibung

Als Vornutzung bestand über ca. 25 Jahre eine Wohnbebauung in 5-geschossiger Plattenbauweise. Die Gebäude wurden vor ca. 10 Jahren abgerissen. Seitdem konnten sich zwischen den erhalten gebliebenen, versiegelten Flächen Gras- und Staudenfluren mit Einzelgehölzen sukzessiv entwickeln.

Die Vegetation besteht aus mesophilem Grünland sowie Trockenrasen, Robinienaufwuchs und in Randlagen teilweise Brombeeren. Die einplanierte Fläche wurde mit verschiedenen, größtenteils grobkörnigen, Materialien aufgefüllt. Teilweise sind noch betonierte Wegstrukturen erhalten (vgl. Anlagen 2 und 3).

2.2 Vorkommen von Heuschrecken

Zu Angaben der Erfassungsmethode und -zeitraum wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Nach Auswertung der Erfassungsergebnisse aus der Kartierung der Heuschrecken (STEGLICH 2016, Anlage 2) „bestehen auf Grund der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten, die alle keiner Gefährdung gemäß Rote Liste Sachsen-Anhalt unterliegen, keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche auch wieder für Bebauungen zu nutzen. Dabei sind keine relevanten naturschutzrechtlichen Maßnahmen für Heuschrecken zu treffen.“

2.3 Vorkommen von Zauneidechsen

Zu Angaben der Erfassungsmethode und -zeitraum wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Nach Auswertung der Erfassungsergebnisse aus der Kartierung der Zauneidechsen (SEELIG, K.-J. 2016, Anlage 3) „bestehen auf Grund des nachgewiesenen Fehlens der Zauneidechse im Untersuchungsraum keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche wieder für Bebauungen zu nutzen“.

3. Baumschutzsatzung der LHS Magdeburg

Als verbotene Handlungen gemäß §4 der Baumschutzsatzung, die bei der Erschließung zur Umsetzung des B-Planes erforderlich werden, zählen im Wesentlichen alle Fäll- und Rodungsarbeiten. Basierend auf der im Mai 2016 durchgeführten Erfassung von Bäumen, die dem Schutz der Baumschutzsatzung v. 06.02.2009 unterliegen, wurde die Grundlage für eine Bilanz zu geplanten Fäll- bzw. Rodungsarbeiten sowie der Neupflanzung von Bäumen im B-Plangebiet erstellt (vgl. Tabelle 1).

Es wurde für die Bäume im B-Plangebiet geprüft, für welche entsprechend gemäß §5 der Baumschutzsatzung eine Fällung vermieden werden kann. Im Ergebnis bleiben insgesamt 27 Laubbäume erhalten (vgl. Tabelle 1 und Anlage 1). Dabei handelt es sich um Spitzahorne in einer Baumreihe auf Scherrasen entlang der Straßenbahntrasse. Desweiteren bleiben die Laubbäume in der nördlichen Baumreihe am derzeitigen Bolzplatz sowie die Laubbäume zwischen den Stellflächen an der westlichen Grenze des B-Plangebietes erhalten (LANGE & JÜRRIES). Die Hecke entlang der Einfriedung südlich der Baufelder 9 und 12 bleibt erhalten und wird als private Grünfläche festgesetzt bzw. in die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereich) integriert.

Diese Bäume sind während Bauarbeiten durch Anwendung von entsprechenden Schutzmaßnahmen gegen Schadeinwirkung zu schützen.

Für die übrigen 27 Bäume im sachlichen Geltungsbereich der Baumschutzsatzung ist die Fällung nicht zu vermeiden, da die Standorte für den Zweck der Wohnbebauung und der erforderlichen Erschließungsanlagen nicht geeignet erscheinen. Außerdem lässt die geplante Entsiegelung im unmittelbaren Umfeld von Baumscheiben eine negative Beeinflussung im Wurzelbereich der betreffenden Bäume erwarten (vgl. Anlage 1).

Die Standorte von Bäumen, die der Baumschutzsatzung unterliegen und gefällt werden, weisen unterschiedliche Standorteigenschaften im Wurzelbereich auf. Diese Standorte lassen sich unter Berücksichtigung der geplanten Entsiegelungsmaßnahmen wie folgt bewerten:

- 10 Baumstandorte sind auf Grünflächen mit Scherrasen von guter bis sehr guter Qualität,
- 12 Baumstandorte sind durch Beton und Schotter im direkten Umfeld von mäßiger Qualität und
- 5 Baumstandorte sind durch Betonflächen im Wurzelbereich von schlechter Qualität.

Bei den geplanten Entsiegelungsmaßnahmen der betonierten Flächen sind fünf Bäume auf diesen Standorten voraussichtlich nicht zu halten. Ein weiterer Baum (Standort: Grünfläche) wurde als „fast tot“ erfasst. Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte stehen den Verlusten der verbleibenden 21 Bäume auf Standorten von mäßiger bis sehr guter Qualität insgesamt 22 Neupflanzungen von Laubbäumen im Geltungsbereich des B-Planes gegenüber.

Damit wird der Verlust von Bäumen im Geltungsbereich des B-Planes weitestgehend kompensiert.

Tabelle 1: Bestand an Bäumen (Erfassung 05/16)

Nr.	Baumart	Umfang des Stam- mes	Durch- messer der Krone	Bemerkungen	Schutz gem. Baum- schutz- satzung	Erhalt von Bäumen ¹	Standort- bewertung bei Verlust ²	
		in m	in m					
1.	Spitzahorn	0,74	4	Baumreihe ehem. Parkplatz (Scherrasen)	ja	nein	1	
2.	Spitzahorn	0,78	6		ja	nein	1	
3.	Spitzahorn	0,68	5		ja	nein	1	
4.	Spitzahorn	0,66	4	Baumreihe zwi- schen ehem. Park- platz und Straßen- bahn- trasse (Scherrasen)	ja	ja		
5.	Spitzahorn	1,00	7		ja	ja		
6.	Spitzahorn	1,00	6		ja	ja		
7.	Spitzahorn	0,92	6		ja	ja		
8.	Spitzahorn	0,91	8		ja	ja		
9.	Spitzahorn	0,87	7		ja	ja		
10.	Spitzahorn	0,83	6		ja	ja		
11.	Spitzahorn	0,96	5		ja	ja		
12.	Spitzahorn	1,01	7		ja	ja		
13.	Spitzahorn	0,80	6		ja	ja		
14.	Spitzahorn	0,94	6		ja	ja		
15.	Spitzahorn	0,98	6		ja	ja		
16.	Spitzahorn	0,37 + 0,40	4	Einzelbaum ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein	3	
17.	Baumhasel	1,16	7	Einzelbaum ehem. Parkplatz (Beton)	ja	nein	3	
18.	Spitzahorn	0,74	4	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	ja		
19.	Spitzahorn	0,71	4		ja	ja		
20.	Spitzahorn	0,74	3		ja	ja		
21.	Spitzahorn	0,74	4		ja	ja		
22.	Spitzahorn	0,68	4		ja	ja		
23.	Spitzahorn	0,65	3		ja	ja		
24.	Spitzahorn	0,60	3		ja	ja		
25.	Spitzahorn	0,70	4		ja	ja		
26.	Spitzahorn	0,77	4		Einzelbaum auf ehem. Grünfläche (Scherrasen)	ja	ja	
27.	Spitzahorn	0,72	4			ja	ja	
28.	Spitzahorn	0,93	6	ja		nein	1	
29.	Spitzahorn	0,76	6	Baumreihe um Bolzplatz (Beton, Schotter)	ja	nein	2	
30.	Spitzahorn	0,75*	7*	Baumreihe um Bolzplatz (Scherrasen)	ja	nein	1	
31.	Spitzahorn	0,65*	6*		ja	nein	1	
32.	Spitzahorn	0,70*	6*		ja	nein	1	
33.	Spitzahorn	0,75*	4	Baum-Strauch- Hecke am Bolz- platz (Beton, Schotter)	ja	nein	2	
34.	Spitzahorn	0,55*	5		ja	nein	2	
35.	Spitzahorn	0,65*	4		ja	nein	2	
36.	Spitzahorn	0,55*	4		ja	nein	2	
37.	Spitzahorn	0,65*	4		ja	nein	2	
38.	Spitzahorn	0,55*	6		ja	nein	2	
39.	Robinie	>0,50*	3		nein	nein	1	
40.	Spitzahorn	0,55*	6		ja	nein	1	
41.	Spitzahorn	0,58	4	Baumreihe am Parkplatz (Scherrasen, Beton)	ja	nein	2	
42.	Spitzahorn	0,61	4		ja	nein	2	
43.	Spitzahorn	0,64	4		ja	nein	2	
44.	Robinie	1,50	8	Einzelbaum (Scherrasen)	ja	nein	2	

Nr.	Baumart	Umfang des Stammes in m	Durchmesser der Krone in m	Bemerkungen	Schutz gem. Baum-schutz-satzung	Erhalt von Bäumen ¹	Standort-bewertung bei Verlust ²
45.	Robinie	0,40+0,30	6	Einzelbaum ehem. Straße/Parkplatz (Beton)	ja	nein	3
46.	Hybrid-Pappel	>3,5	18		ja	nein	3
47.	Winterlinde	0,75	4		ja	nein	3
48.	Robinie	1,60	10	Einzelbaum (Scherrasen)	ja	nein	2
49.	Robinie	0,90+0,90	o.A., tot		nein	nein	2
50.	Wallnuss	0,35*	3	Baum-Strauch-Hecke entlang Einfriedung (Scherrasen)	nein	nein	1
51.	Wallnuss	0,35*	2		nein	nein	1
52.	Wallnuss	0,35*	2		nein	nein	1
53.	Apfel	0,45*	4		nein	nein	1
54.	Sommerlinde ³	0,29	1	Baumreihe auf Mittelstreifen des Parkplatzes (Betonpflaster)	nein	ja	
55.	Gemeine Esche	0,29	1		nein	ja	
56.	Gemeine Esche	0,38	2		nein	ja	
57.	Gemeine Esche	0,38	3		ja	ja	
58.	Winterlinde	0,95	7		ja	ja	
59.	Winterlinde	0,65	7		ja	ja	
60.	Winterlinde	0,65	7		ja	ja	
61.	Winterlinde	1,20	7		ja	ja	
62.	Gemeine Esche	1,03	9	Einzelbaum auf Grünfläche (Scherrasen)	ja	nein	1
63.	Gemeine Esche	0,88	5, fast tot		ja	nein	1
64.	Gemeine Esche	0,36	2		nein	nein	1

¹ Maßnahme-Nr. (vgl. Anlage 1)

* Schätzwert

o.A. = ohne Angabe

² Stufe 1 – gut bis sehr gut

Stufe 2 – mäßig

Stufe 3 – schlecht

4. Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Gestaltung des Plangebietes

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Begrenzung von Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft bzw. den Menschen dienen folgende Vermeidungs- bzw. Verminderungsmaßnahmen:

Der Durchführungszeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten an Bäumen und Gehölzen wird auf Anfang Oktober bis Ende Februar festgelegt.

4.2 Schutzmaßnahmen

Zum Schutz vor Schäden durch Baumaßnahmen, z.B. Bodenverdichtung, Abgrabung, chemische Bodenverunreinigung und mechanische Verletzung, sind die zu erhaltene Bäume rechtzeitig einzufrieden.

Während der Baumaßnahmen ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu den zu erhaltenen Bäumen einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen. Diese Einzelbäume sind während der Bauphase durch Abbretern vor Beschädigungen zu schützen.

4.3 Gestaltungsmaßnahmen

Es werden keine Gestaltungsmaßnahmen festgesetzt.

4.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anpflanzung von Laubbäumen im Geltungsbereich des B-Plangebietes

Entlang der nördlichen Grenze des B-Plangebietes werden auf die private Grünfläche 17 Laubbäume gepflanzt (Baufeld 7 und 8). Der Pflanzabstand beträgt 8 m. Die Breite der Pflanzfläche beträgt 5 m.

In der Verlängerung der zu erhaltenen Bäume zwischen Baufeld 2 und 3 werden 5 Laubbäume gepflanzt auf private Grünfläche gepflanzt. Die Breite der Pflanzfläche beträgt 6 m.

4.5 Festsetzungen

Bepflanzung und Begrünung des Allgemeinen Wohngebietes als Ersatzpflanzung nach Baumschutzsatzung - § 9 (1) Nr. 25a BauGB

Vor der Pflanzung der Einzelbäume sind die Flächen mit geeignetem Oberboden zu füllen. Es werden 17 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm in einem Pflanzabstand von jeweils 8 m bei der Baumreihe an der nördlichen B-Plangrenze sowie 5 Hochstämme mit Stammumfang 12-14 cm an der Baumreihe des ehemaligen Bolzplatzes in Anlehnung an den Bestand von 6 m untereinander gepflanzt. Die Pflanzung muss spätestens mit Aufnahme der Nutzung bzw. Fertigstellung des Vorhabens abgeschlossen sein.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Bäume ist über drei Jahre zu gewährleisten. Bei Abgang sind die Bäume innerhalb eines Jahres zu ersetzen. Die Gehölze sind entsprechend der Witterung regelmäßig zu wässern (mind. 5x im 1. Jahr, 3x im 2. Jahr 2x im 3. Jahr). Boden-, Pflanz-, Saat- und Sicherungsarbeiten sowie Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege sind nach den entsprechenden Fachnormen vorzunehmen.

Pflanzliste Bäume (Vorschlagliste):

Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Sand-Birke (*Betula pendula*), Obstbäume

Durchführungszeitraum für Fäll- und Rodungsarbeiten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zur Vermeidung der Störung von Brutvögeln

Schutz von Bäumen zur Vermeidung von Schadeinwirkung bei Bauarbeiten

Zu erhaltende Einzelbäume sind gemäß DIN 18920 zu schützen. Während der Bauarbeiten ist ein ausreichend großer Abstand (mind. Kronentraufe) zu dem zu erhaltenen Baum einzuhalten. Bodenverdichtungen, -auftrag und -abtrag im Wurzelbereich sind zu unterlassen.

Im geschützten Wurzelbereich zu erhaltender Bäume hat keinerlei Bautätigkeit oder Baustellenbetrieb stattzufinden. Dazu sind die zu erhaltenen Einzelbäume und Baumreihen während der Bauarbeiten durch einen Schutzzaun (mind. 1,50 m außerhalb der Baunkrone) vor Beschädigungen zu schützen.

Anlage 1:

Kartierung der Bäume gemäß Baumschutzsatzung auf Luftbild mit Nr. der Baumerfassung

Nr. der Baumerfassung 05/16

UG mit CIR 2005



Anlage 2:

STEGLICH, R. (2016):

Bestandserfassung von Heuschrecken (Saltatoria) 2016 in Magdeburg Olvenstedt., FG Faunistik und Ökologie Staßfurt

Bestandserfassung von Heuschrecken (Saltatoria) 2016 in Magdeburg Olvenstedt

Rosmarie Steglich
(FG Faunistik und Ökologie Staßfurt)

Untersuchungsgebiet

Untersucht wurde eine Brachfläche (Rederal-) in Magdeburg-Olvenstedt.

Die Fläche ist begrenzt durch die St.-Josef-Str. im Westen, im Norden durch einen Parkplatz und durch den Bruno-Taut-Ring im Osten. - Die Vegetation besteht aus mesophilem Grünland sowie Trockenrasen, Robinienaufwuchs und in Randlagen teilweise Brombeeren.

Fotos vom 25.5.2016, JM:



Material und Methode

Die Erfassung der Heuschrecken erfolgte durch Abschätzen der aufspringenden Tiere beim Durchschreiten der Vegetation und durch Kescherfänge.

Die Begehung des Untersuchungsgebietes erfolgte am 25.05., 20.06. und am 27.07.2016.

Im Mai wurden noch keine Heuschrecken und Juni nur Larven vorgefunden, dabei konnten die Chorthippus-Arten noch nicht bestimmt werden.

[Grundsätzlich sollten bei Saltatoria-Erfassungen die Monate Juli, August und September als Untersuchungszeiträume genutzt werden.]

Ergebnisse und Diskussion

Im Untersuchungszeitraum wurden 8 Arten festgestellt, die nach der Roten Liste Sachsen-Anhalts als nicht gefährdet eingestuft sind.

Kommentierte Artenliste:

Phaneroptera falcata (PODA, 1761) - Gemeine Sichelschrecke

Es ist eine wärmeliebende, meso-xerophile Art. - Sie besiedelt trockene Rasen und Staudenfluren sowie mesophiles staudenreiches Grünland (gebüschreichen Trockenrasen). Die Art wandert gegenwärtig vom Süden des Landes in den Norden. In Magdeburg waren einige Fundorte bekannt, die aber durch anderweitige Nutzung bereits wieder erloschen sind. Gefährdet ist *Ph. falcata* nicht. Beleg-Foto vom 27.7.16, JM:



Leptophyes punctatissima (Bosc, 1792) - Punktierte Zartschrecke

Die Art ist eine meso-xerophile Art und gilt als wärmeliebender Kulturfolger. Sie siedelt bevorzugt (bzw. mit Kulturpflanzen und -Resten ausgebracht) in Gärten und parkähnlichen Flächen, besiedelt aber auch frische und feuchte, mit Gehölzen durchsetzte Grünländer.

In Magdeburg ist sie in entsprechenden Kultur-Biotopen anzutreffen, innerhalb Sachsen-Anhalts jedoch nicht häufig.

Metrioptera roeselii (HAGENBACH, 1822) - Roesels Beißschrecke

Es ist eine überall häufige meso-hygrophile Art. Ihr Biotopspektrum reicht von feuchten, frischen und trockenen Grünland über Acker- und Grünlandbrachen und Sand- und Kalkmagerrasen. Es ist eine der häufigsten Arten Magdeburgs.

Conocephalus fuscus (FABRICIUS, 1793)

(ehem. *C. discolor*, THUNBERG, 1815) - Langfögelige Schwertschrecke

Hygrophile Art. - Die Art besiedelt ein weites Biotop-Spektrum: Sie bevorzugt offenbar Feuchtgrünland und Seggenried, jedoch ist sie auch in mesophilen und trockenen Staudenfluren sowie in Acker- und Grünlandbrachen anzutreffen. Es ist eine häufige Art, die nicht gefährdet ist.

Beleg-Foto vom 27.7.2016; JM:



Chorthippus biguttulus (LINNAEUS, 1758) - Nachtigall-Grashüpfer

Leicht hygrophile Art. - Die häufigste Art Sachsen-Anhalts, wobei die höchsten Populationsdichten im mesophilen Grünland vorzufinden sind. Eine Gefährdung besteht nicht.

Chorthippus brunneus (THUNBERG, 1815) - Brauner Grashüpfer

Xerophile Art. - Die Art besiedelt verschiedene Lebensräume mit Schwerpunkt xerothermer Standorte und vegetationsarme Bereiche. *Ch. brunneus* ist nicht gefährdet.

Chorthippus dorsatus (ZETTERSTEDT, 1821) - Wiesengrashüpfer

Die Art ist für ein relativ großes Spektrum verschiedener Lebensräume bekannt. Sie besiedelt neben trockenen und feuchten Lebensräumen vorwiegend mesophiles Grünland. Die Art ist nicht gefährdet.

Chorthippus parallelus (ZETTERSTEDT, 1821) - Gemeiner Grashüpfer

Mesophile Art. - Sie besiedelt mesophile, aber auch trockene und feuchte Grünländer. Die Art ist nicht gefährdet.

Schlussfolgerungen

Auf Grund der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten, die alle keiner Gefährdung gemäß Rote Liste Sachsen-Anhalt unterliegen, bestehen keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche auch wieder für Bebauungen zu nutzen.

Dabei sind keine relevanten naturschutzrechtlichen Maßnahmen für Heuschrecken zu treffen.

Literatur:

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg) (2004): Die Geradflügler des Landes Sachsen-Anhalt. Heuschrecken, Ohrwürmer, Fangschrecken und Schaben. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 5 (2004).

WALLASCHEK, M. (unter Mitarbeit von J. Müller, H.-M. Oelerich, K. Richter, M. Schädler, B. Schäfer, M. Schulze, R. Schweigert, R. Steglich, E. Stolle & M. Unruh) (2004): Rote Liste der Heuschrecken (Ensifera et Caelifera) des Landes Sachsen-Anhalt (2. Fassung, Stand: Februar 2004). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle) 39: 223-227.

WALLASCHEK, M. (unter Mitarbeit von ELIAS, D., KLAUS, D., MÜLLER, J., SCHÄDLER, M., SCHÄFER, B., SCHULZE, M., STEGLICH, R. & M. UNRUH) (2013): Die Geradflügler des Landes Sachsen-Anhalt (Insecta: Dermaptera, Mantodea, Blattoptera, Ensifera, Caelifera). Aktualisierung der Verbreitungskarten. - Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2013: 1-100.

Anlage 3:

SEELIG, K.-J. (2016):

Bestandserfassung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2016 in Magdeburg Olvenstedt

Bestandserfassung von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) 2016 in Magdeburg Olvenstedt

Klaus-Jürgen Seelig

Untersuchungsgebiet

Untersucht wurde eine Brachfläche, die nach dem Abriss von mehreren mehrstöckigen Plattenbauten in Magdeburg-Olvenstedt entstanden ist.

Die einplanierte Fläche wurde mit verschiedenen, größtenteils grobkörnigen, Materialien aufgefüllt. Teilweise sind noch betonierte Wegstrukturen erhalten.

Es haben sich ruderale Staudenfluren, mesophiles Grünland, Trockenrasen und einzelne Gehölze (überwiegend Robinie) angesiedelt. Im Westen und Süden wird das Untersuchungsgebiet (UG) durch Wohnbebauung (Plattenbauten), im Norden durch einen betonierte Parkplatz und im Osten durch eine Straße und Straßenbahnschienen begrenzt.

Methode

Die Suche nach Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) erfolgte an drei Terminen bei optimalen Bedingungen durch flächiges Absuchen der gesamten Fläche des UG.

Die Begehungen erfolgten am 05.06., 29.06. und 14.08.2016. Der August-Termin wurde zusätzlich wahrgenommen, weil zu diesem Zeitpunkt das mögliche Vorhandensein von diesjährigen Jungtieren die Nachweisführung erleichtert.

Ergebnisse und Diskussion

Grundsätzlich bietet das UG die für ein Vorkommen der Zauneidechse erforderlichen Strukturen: Nahrung, Deckung, Sonnenplätze, grabfähiges Substrat (GÜNTHER et al. 1996) in unterschiedlicher Ausprägung. Besonders ein geeignetes Substrat zur Eiablage scheint aber an vielen Stellen zu fehlen.

Bei allen Kontrollgängen gelangen keine Sichtnachweise oder sonstigen Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse im UG.

Ein Vorkommen der Art kann somit ausgeschlossen werden.

Ursache hierfür dürfte vor allem die fehlende Verbindung zu bestehenden Zauneidechsen-Populationen sein. Die oben beschriebenen Begrenzungen des Untersuchungsgebietes schließen zu dem eine Besiedlung durch die Art aus.

Schlussfolgerungen

Auf Grund des nachgewiesenen Fehlens der Zauneidechse im Untersuchungsraum bestehen keine Bedenken, die bereits vorher bebaute Fläche wieder für Bebauungen zu nutzen.

Literatur

GÜNTHER, R. (Hrsg) 1996: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer Verlag Jena.